



Verordnung Aktuell **Hilfsmittel**

Stand: 11. Februar 2019

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Das Hilfsmittelverzeichnis wird erklärt

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen erstellt ein systematisch strukturiertes Hilfsmittelverzeichnis, in dem von der Leistungspflicht umfasste Hilfsmittel aufgeführt sind.

Das Hilfsmittelverzeichnis gliedert sich in folgende Produktgruppen.

- | | |
|---|---|
| 01. Absauggeräte | 24. Prothesen |
| 02. Adaptionshilfen | 25. Sehhilfen |
| 03. Applikationshilfen | 26. Sitzhilfen |
| 04. Bade- und Duschhilfen | 27. Sprechhilfen |
| 05. Bandagen | 28. Stehhilfen |
| 06. Bestrahlungsgeräte | 29. Stomaartikel |
| 07. Blindenhilfsmittel | 30. unbesetzt |
| 08. Einlagen | 31. Schuhe |
| 09. Elektrostimulationsgeräte | 32. Therapeutische Bewegungsgeräte |
| 10. Gehhilfen | 33. Toilettenhilfen |
| 11. Hilfsmittel gegen Dekubitus | 34. Haarsersatz |
| 12. Hilfsmittel bei Tracheostoma | 35. Epithesen |
| 13. Hörhilfen | 36. Augenprothesen |
| 14. Inhalations- und Atemtherapiegeräte | 37. Brustprothesen |
| 15. Inkontinenzhilfen | 50. Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege |
| 16. Kommunikationshilfen | 51. Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/Hygiene |
| 17. Hilfsmittel zur Kompressionstherapie | 52. Pflegehilfsmittel zur selbstständigeren Lebensführung/Mobilität |
| 18. Kranken-/Behindertenfahrzeuge | 53. Pflegehilfsmittel zur Linderung von Beschwerden |
| 19. Krankenpflegeartikel | 54. Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel |
| 20. Lagerungshilfen | 99. Verschiedenes |
| 21. Messgeräte für Körperzustände/-funktionen | |
| 22. Mobilitätshilfen | |
| 23. Orthesen/Schienen | |

Die am Markt erhältlichen Einzelprodukte werden entsprechend ihrer Einsatzgebiete den verschiedenen Produktgruppen zugeordnet. In jeder Produktgruppe wird eine systematische Unterteilung in Anwendungsorte, Untergruppen und Produktarten vorgenommen. Einzelprodukte sind unter den Produktarten subsumiert. Hilfsmittel ähnlicher oder gleicher Funktion

bzw. medizinischer Zweckbestimmung sind jeweils in einer Produktart subsumiert. Für jede Produktart ist ein Indikationsrahmen angegeben.

Zur systematischen Gliederung des Hilfsmittelverzeichnisses dient als Ordnungskriterium eine zehnstellige Positionsnummer.

Beispiel: **18.46.03.0XXX**

- 18. Produktgruppe (Kranken-/Behindertenfahrzeuge)
 - 46. Anwendungsort (Innenraum)
 - 03. Untergruppe (Duschrollstühle)
 - 0. Produktart (Duschrollstühle mit Greifreifen)
 - XXX Einzelprodukt mit Produktnamen und Herstellerangabe

Zwar ist das Hilfsmittelverzeichnis nicht abschließend, allerdings entfaltet es eine marktsteuernde Wirkung.

Grundsätzlich ist die Kostenübernahme für Hilfsmittel durch die gesetzliche Krankenversicherung nur möglich, wenn die Produkte im Hilfsmittelverzeichnis gelistet sind. Für Verordnungen von Hilfsmitteln, die im Hilfsmittelverzeichnis aufgeführt werden, ist grundsätzlich kein Genehmigungsverfahren zu beantragen. Maßnahmen die ggf. im Zusammenhang mit der Abgabe des Hilfsmittels notwendig werden könnten, wie z. B. einen Kostenvoranschlag oder ein Genehmigungsantrag an die Krankenkasse senden, wird durch die das Hilfsmittel abgebende Stelle erledigt.

Für im Hilfsmittelverzeichnis nicht gelistete Hilfsmittel empfehlen wir mit der kostentragenden Krankenkasse vorab Kontakt aufzunehmen. In diesem Zusammenhang ist die medizinische Notwendigkeit durch Sie zu begründen und ggf. der Krankenkasse vorzulegen.

Das GKV-Hilfsmittelverzeichnis ist unter www.kvb.de/Online-Zugänge/Hilfsmittelsuche (mit Mitglieder Login) verfügbar.

Ansprechpartner für Ordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.